

Veranstaltungsprogramm - Teilnahmebedingungen (TNB)

Vertragspartner

Sofern beim Veranstaltungshinweis kein anderer Veranstalter angegeben ist, ist Veranstalter und Vertragspartner der Verein:

Alpenverein Austria
ZVR Nr. 454438765
Rotenturmstraße 14, 1010 Wien
Tel.Nr. +43 (0)1 5131003 Fax Nr. +43 (0)1 5131003-17
E-Mail: austria@alpenverein-austria.at

Weist der Veranstaltungshinweis einen anderen Veranstalter auf, so gehen dessen TNB unseren vor.

Allgemeines – Geltungsbereich

Die folgenden Teilnahmebedingungen (TNB) gelten für alle Aktivitäten des Alpenverein Austria. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

Mitgliedschaft als Voraussetzung:

Um an den Veranstaltungen des Alpenverein Austria teilnehmen zu können, **ist eine gültige Alpenvereinsmitgliedschaft Voraussetzung**. Informationen über die Vorteile einer Alpenvereinsmitgliedschaft erhalten Sie in unserer Servicestelle. Unterlagen werden auf Wunsch auch gerne zugeschickt.

Unverbindliche Vormerkung

Wenn der Teilnehmer (im Folgenden kurz: TN) noch nicht genau weiß, ob er tatsächlich an der betreffenden Veranstaltung teilnehmen wird können, so empfehlen wir, einstweilen eine unverbindliche Vormerkung als Interessentin vorzunehmen. Eine solche Vormerkung ist allerdings nicht mit einer Platzreservierung verbunden.

Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung (bitte Aktiv-Nr. angeben!) kann über das Anmeldefenster auf der Website, per E-Mail, Telefon oder Brief erfolgen. **Die Anmeldung entspricht einer fixen Buchung und ist in jedem Fall verbindlich, sobald sie in der Servicestelle eingelangt ist.** Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass wir Freizeit- Dienstleistungen (§ 5b Abs 4 Z 2 KSchG) erbringen und daher kein Rücktrittsrecht von der Vertragserklärung bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz besteht (§ 5f Z 7 KSchG). **Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.**

Annahme

Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Vertragsangebot des TN innerhalb von längstens 14 Tagen durch Übersendung der Anmeldebestätigung an die vom TN angegebenen Kontaktdaten anzunehmen. Mit der Zustellung der Anmeldebestätigung kommt der Teilnahmevertrag zustande und ist der TN verpflichtet, die Teilnahmekosten zu bezahlen. Der TN hat für die Richtigkeit der von ihm bekannt gegebenen Kontaktdaten einzustehen und uns Änderungen umgehend mitzuteilen.

Anzahlung

Bei allen Aktivitäten ist innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Anmeldebestätigung die angegebene Anzahlung (mindestens 20% der Gesamtkosten) zu leisten. Veranstaltungen, die weniger als 100,- kosten, müssen bei Anmeldung

ausbezahlt werden. Wenn innerhalb dieser 10-Tagesfrist keine Zahlung geleistet wird, sind wir berechtigt, den Platz des TN an einen anderen TN zu vergeben. In diesem Fall verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit und es treten unsere Stornobedingungen in Kraft (s.u.).

Zahlung

Das verbleibende Teilnahmeentgelt ist bis zum Anmeldeschluss an uns zu bezahlen. Wir sind berechtigt, im Falle der nicht vollständigen Bezahlung des Entgelts dem TN die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern. Unser Anspruch auf das gesamte Teilnahmeentgelt bleibt davon unberührt. Bitte geben Sie bei allen Überweisungen immer die Zahlungsreferenzen an.

Rücktritt/Storno

Stornierungen nehmen wir nur schriftlich entgegen (Email, Brief)!

Bei Rücktritt/Storno betragen unsere Stornogebühren anteilig von den Veranstaltungskosten:

10% bei Rücktritt bis 31 Tage vor Beginn/Anreisetag mindestens aber 15,-

50% bei Rücktritt ab 30 Tage vor Beginn/Anreisetag

75% bei Rücktritt ab 14 Tage vor Beginn/Anreisetag

100% bei Rücktritt ab 7 Tage vor Beginn/Anreisetag

Sollten uns durch Ihren Rücktritt Stornokosten bei Unterkünften und anderen Dienstleistern entstehen, müssen wir Ihnen auch diese in Rechnung stellen. **Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.**

Mindestteilnehmer

Wird bei der jeweiligen Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht, haben wir das Recht, die Veranstaltung bis 14 Tage nach Anmeldeschluss abzusagen. Bereits einbezahlte Teilnahme-Gebühren werden in diesem Fall voll rückerstattet, weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Kosten

Alle Preise sind in Euro und pro Person. Sind zwei Preise genannt (z.B. 22,- / 16,-), so gilt, sofern nicht anders angegeben, der erste Preis für Erwachsene und der zweite, ermäßigte Preis für Jugendliche (**bei gültiger Österreichischer Alpenvereins-Mitgliedschaft**), die zu Beginn der Veranstaltung das 18. Lebensjahr bzw. bei Studenten das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Differenzbetrag wird aus dem Jugendbudget der Sektion gefördert. Bitte bei der Anmeldung auf den Anspruch hinweisen.

Leistungen

Es sind nur die jeweils angeführten Leistungen durch die Kosten abgedeckt.

Vorbesprechung (VB)

Die VB dient dem Kennenlernen, Informationsaustausch mit dem Leiter und koordinierenden Absprachen. Ihre Teilnahme an der VB trägt wesentlich zum Erfolg einer Veranstaltung bei und ist somit dringend zu empfehlen. Sollten Sie nicht zur VB kommen können, ersuchen wir um rechtzeitige Verständigung. Alle VB finden, sofern nicht anders angegeben, im Alpenvereinshaus, Rotenturmstraße 14, 1010 Wien statt.

Fahrgemeinschaften

Bei Fahrten ohne VB werden mit dem Informationsschreiben TN-listen zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften versandt.

Wir möchten Sie bitten, der Weitergabe Ihrer Daten zu diesem Zweck bei der Anmeldung zuzustimmen. Es werden nur Name, Postleitzahl, Telefonnummer, E-Mailadresse weitergegeben!

Ausrüstung

Genauere Details über benötigte Ausrüstung, sowie über Leihmaterial, erfahren Sie bei der Vorbesprechung oder auf einem rechtzeitig zugeschickten Infoblatt.

Sport- und Freizeitunfallversicherung inklusive

Mitglieder vom Alpenverein Austria sind beim "Alpenverein Weltweit Service" versichert. Diese internationale Sport- und Freizeitunfallversicherung des Alpenvereins ist für jedes OeAV-Mitglied im Mitgliedsbeitrag inkludiert. Die detaillierten Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Faltblatt, das in der Servicestelle vom Alpenverein Austria angefordert werden kann, oder auf www.alpenverein-austria.at.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisetornoversicherung.

Änderungen

Programmänderungen (wetterbedingt, organisatorisch, etc.) sind dem jeweiligen Leiter bei allen Aktivitäten vorbehalten. Sie ergeben, wenn sie sachlich begründet und unwesentlich sind, keinen Rechtsanspruch auf etwaige Rückvergütung. Ebenso können sich Terminverschiebungen, z. B. durch Flugplanänderungen, ergeben. Dem TN steht bei unwesentlichen Terminverschiebungen, die den Charakter und die Dauer der Veranstaltung nicht wesentlich ändern, kein Rücktrittsrecht zu.

Absage durch den Veranstalter

Bei einer Absage (Nichterreichen der Mindest-TN-Zahl (siehe oben), Wetter, Lawinengefahr, Ausfall/Erkrankung eines Führers, ...) werden wir bereits einbezahlte TN-Gebühren voll rückerstatten, weitergehende Forderungen sind – außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – ausgeschlossen. Bei vorzeitigen Abbrüchen oder Änderung des Tourenverlaufes (z.B. Wetter, Umstände die außerhalb unseres Einflussbereiches stehen, ...) während der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung und auch evtl. dem TN dadurch entstehende Mehrkosten muss er selbst tragen. Unsere Leiter sind jedenfalls immer bemüht ein passendes Ersatzprogramm anzubieten!

Haftung

Unsere Haftung und die unserer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) ist dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die wir zur Bearbeitung übernommen haben. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Leute.

Fotorechte/Rechte am Bildnis:

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der jeweiligen Veranstaltung von unseren Leuten aufgenommene oder von TN uns zur Verfügung gestellte Fotos, entgeltfrei in unseren Print- und Internet-Medien sowie in unseren Lokalitäten publiziert werden können, außer die Zustimmung wird ausdrücklich verweigert. Der TN stimmt ausdrücklich auch der Verwendung seines Bildnisses zu diesen Zwecken zu.

Erhöhtes Risiko im Gebirge

Grundsätzlich besteht im Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der vom Alpenverein Austria eingesetzten Tourenführer nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieses alpine Restrisiko trägt der TN selbst. **Um das Risiko zu minimieren, ist jeder TN angehalten, seine bergsteigerischen und konditionellen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und Touren auszuwählen, die diesen Fähigkeiten entsprechen.** Falls der TN den ausgeschriebenen Anforderungen der Tour nicht entspricht, steht es dem Tourenführer frei, den TN von der Tour auszuschließen (ohne Anspruch auf Rückzahlung!). Ebenso ist es notwendig, den Tourenführer vor Tourenbeginn über Beeinträchtigungen (z. B. gesundheitlicher Natur), die den Ablauf der gewählten Tour beeinflussen können, in Kenntnis zu setzen.

Hinweise bzgl. der Corona - Pandemie

Folgende Präventionsmaßnahmen werden vom Alpenverein Austria zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus gesetzt: Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, sodass die aktuellen Vorgaben für Kurse und Touren outdoor und indoor eingehalten werden. Auch mit unseren Partnern vor Ort (z.B. Beherbergung, Seilbahn, Transport) bemühen wir uns um die Minimierung des gesundheitlichen Risikos (Einhaltung der Maßnahmen).

Die Durchführung unserer Veranstaltungen richtet sich nach den aktuellen Vorgaben und Verordnungen. Eine Änderung/Verschärfung von Corona Maßnahmen/Zugangsbeschränkungen durch die Behörden berechtigt nicht zu einem kostenfreien Rücktritt.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich TN im Rahmen der Veranstaltung mit COVID-19 infizieren oder an COVID-19 erkranken. Bei Verdacht auf eine COVID-19 Infektion/Erkrankung wird laut einer Checkliste gehandelt, die Gesundheitsberatung kontaktiert und den Anweisungen Folge geleistet.

Bei vorliegendem Verdacht muss die Veranstaltung eventuell abgebrochen werden, es besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung. Bei einem Verdachtsfall / einer Ansteckung und dementsprechenden Kontakt zu anderen Personen müssen eventuell bestimmte TN in Isolation/Quarantäne.

Verpflichtungen des TN vor/bei der Veranstaltung:

Nur gesund in die Berge! Der TN ist angehalten, nur am Kurs/Tour teilzunehmen, wenn in den letzten 5 Tagen keine grippeähnlichen Symptome aufgetreten sind und kein enger Kontakt mit Personen mit Symptomen erfolgt ist. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung ein COVID-19 Verdacht/Erkrankung auftreten, ist das unverzüglich dem Alpenverein Austria zu melden, der in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktiert. Im Falle einer Erkrankung werden die Daten der TN an die Gesundheitsbehörde weitergegeben.

Sonstiges

Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in 1010 Wien. Ist der TN ein Verbraucher im Sinne des KSchG, so gilt der Gerichtsstand für Klagen von uns gegen den TN nur dann als vereinbart, wenn dieser im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Wien hat oder seiner Beschäftigung in Wien nachgeht. Wir vereinbaren jedenfalls einen Gerichtsstand in Österreich. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Druck-, Rechen-, Text- und Bildfehler vorbehalten.

Oktober 2021